



CH-3003 Bern

POST CH AG

GS-UVEK

Herr Regierungsrat
Andreas Barraud
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1186
6431 Schwyz

Sekretariat Volkswirtschaftsdepartement SZ

Eingang: 29.6.20

geht an: ARE (Kopie DV VD)

Datum: 29.6.20

Bern, 26. Juni 2020

Richtplan des Kantons Schwyz: Genehmigung der Anpassung 18 durch den Bund

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassungen gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht.

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 18. Juni 2020 wird die Anpassung 2018 des kantonalen Richtplans des Kantons Schwyz unter Vorbehalt von Ziffern 2 – 6 genehmigt.
2. Der Beschluss B-6.2-02 «Erweiterung Sportanlage Wintersried» wird als Vororientierung (anstelle «Zwischenergebnis») genehmigt.
3. Die Beschlüsse des Kapitels V-2.1 «Autobahnanschlüsse» werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Vorhaben V-3.2.1-02 «Doppelspurausbau Immensee-Küssnacht» wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Kanton Schwyz wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans die Erläuterungen mit dem Nachweis der erfolgten räumlichen Abstimmung im Hinblick auf die Genehmigung der Vorhaben W-2.2 «Wasserkraftwerke» im Koordinationsstand «Festsetzung» durch den Bund zu ergänzen.



6. Er wird aufgefordert, die Schutzziele allfällig betroffener BLN-Gebiete in der nachgeordneten Planung der Objekte V-4.1-01 «Realisierung der Aggloradroute im Talkessel Schwyz» und V-4.1-02 «Realisierung einer attraktiven und sicheren Rad- und Fussverkehrsverbindung um den Obersee möglichst abseits der Kantonsstrassen» zu beachten.

Freundliche Grüsse


Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin

Beilage: Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 18. Juni 2020.